

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (20)

am Donnerstag, 5. September 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.40 Uhr

Ort: Integrierte Gesamtschule Osnabrück (Forum), Grüner Weg 15

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Hus

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzycki, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport
Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung
Frau Rosin, Fachbereich Bürger und Ordnung / Leiterin Fachdienst Zentrale Aufgaben und Bußgeldstelle

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Kmita, Leiter Immobilien u. Kooperationen

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Fehlende bzw. undeutliche Fahrbahnmarkierungen im Einmündungsbereich Schwenkestraße / Pastor-Goudefroy-Straße
 - b) Planungsstand Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg („Bauruine“ / Verkehrslenkung) sowie Bebauungsplan Nr. 592 - Triftstraße / Schwenkestraße (Gelände der ehem. Eisengießerei Borgelt)
 - c) Herrichtung der Zufahrtsstraße zum Landhaus am Rubbenbruchsee
 - d) Herrichtung der Straße „Am Eversburger Bahnhof“
 - e) Unterführung Atterstraße (Gespräche mit der Bahn AG)
 - f) Lärmschutzwall auf dem Kasernengelände an der Bahnstrecke (hier: weiterer Lärmschutz auch für die Anwohner der Landwehrstraße und des Baugebietes In der Masch)
 - g) Baumaßnahmen der Stadtwerke an der Wersener Straße (Termin der Fertigstellung)
 - h) Straßenbeleuchtung für den Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer zwischen Birkenweg und Fichtenstraße
 - i) Chaotische Verkehrssituation vor der Grundschule Eversburg an der Schwenkestraße (Parken im absoluten Halteverbot) Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Entlastungsstraße West
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Straßenmarkierungen Birkenweg
 - b) Aufstellung eines Abfallkorbes am Weg parallel zur Bahnlinie zwischen Schwenkestraße und Liebfrauenkirche
 - c) Sedanstraße / Barenteich: Missachtung des Durchfahrverbots durch Mopeds u. ä.
 - d) Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl und Oberbürgermeisterwahl am 22.09.2013

Herr Hus begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Verwaltungsvertreter vor. Das Ratsmitglied Herr Panzer hat sich aus beruflichen Gründen entschuldigt.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Rzyski verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 23.01.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

a) Zu 1 e) „**Sachstand Bebauungspläne: B-Plan 559 - Rubbenbruchweg (Ruine Barenteich u. a.); Gelände der ehemalige Eisengießerei**“ merkt ein Bürger an, dass der B-Plan 559 aufgrund einer hohen Anzahl von Einwendungen wohl zurückgezogen worden sei. Das Problem sei das Verkehrsaufkommen am nördlichen Teil des Sees. Daher müsse für ein Verkehrskonzept das gesamte Umfeld des Sees betrachtet werden. Ein Leitsystem solle erarbeitet werden. Dabei müsse nicht nur die Erschließung betrachtet werden, sondern ebenso wichtig sei die Frage, welche Bereiche vom Verkehr freigehalten werden, z. B. durch Halteverbote. Je intensiver das Naherholungsgebiet frequentiert werde, desto höher sei die Belastung, z. B. auch durch Freizeitaktivitäten wie Grillen.

Herr Hus erläutert, dass der B-Plan weiterhin in Bearbeitung sei (siehe TOP 2b der heutigen Sitzung). Die Mitglieder des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hätten sich aber dafür ausgesprochen, erst über ein gesamtverkehrliches Konzept zu beraten. Zur Verkehrsführung habe es seitens der Bürger viele Anregungen und Einwendungen gegeben. Das Konzept kann im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück eingesehen werden. Als nächstes solle das Thema in einer interfraktionellen Sitzung diskutiert werden. Herr Hus weist darauf hin, dass es sich um eine schwierige Planung handle und Vor- oder Nachteile für bestimmte Personen(-gruppen) nicht zu vermeiden seien.

b) Zu 1 f) „**Konversion: Kasernengelände an der Landwehrstraße**“ ergänzt Herr Hus, dass am gestrigen Tage die 2. Sitzung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb stattgefunden hat. Aus insgesamt 24 Vorschlägen wurden sieben ausgesucht, die weiter bearbeitet und bei dem Bürgerkolloquium am 05.11.2013 vorgestellt werden sollen. Dann werde die Jury ein Konzept auswählen, das als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren dienen werde.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Fehlende bzw. undeutliche Fahrbahnmarkierungen im Einmündungsbereich Schwenkestraße / Pastor-Goudefroy-Straße

Herr Rosin weist hin auf fehlende bzw. nicht mehr eindeutig erkennbare Straßenmarkierungen, wodurch es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen aufgrund Nichtbeachtung der Vorfahrtregel „Rechts-vor-Links“ kommt. Zur Veranschaulichung hat er einige Fotos eingereicht.

Herr Bardenberg stellt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat den Einmündungsbereich geprüft und festgestellt, dass keine weiteren Markierungen an der fraglichen Stelle erforderlich sind. Allerdings sind die vorhandenen Markierungen teilweise nicht mehr eindeutig zu erkennen. Aus diesem Grund hat der Osnabrücker ServiceBetrieb die Markierungsfirma mit der Erneuerung der Markierungen beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten soll in der 36./37. Kalenderwoche erfolgen (also Anfang/Mitte September).

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Straßenmarkierungen im Bereich Wersener Straße / Friedrich-Wacket-Straße ebenfalls erneuerungsbedürftig sind. Außerdem wird hier oft bis in den Kreuzungsbereich hinein geparkt.

2 b) Planungsstand Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg („Bauruine“ / Verkehrslenkung) sowie Bebauungsplan Nr. 592 - Triftstraße / Schwenkestraße (Gelände der ehem. Eisengießerei Borgelt)

Herr Groß vom Bürgerverein Eversburg fragt nach folgenden Sachständen:

1. Vor Aufstellung des Bebauungsplans „Rubbenbruchweg“ sollte ein Verkehrsentwicklungsplan erstellt werden. Weiterhin müsse es für das Problem der Bauruine eine Perspektive geben.
2. Zurzeit werden Bodenproben auf dem Gelände der ehemaligen Eisengießerei entnommen, gibt es konkrete Planungen?

Herr Bardenberg bestätigt die von Herrn Hus unter Tagesordnungspunkt 1 a) vorgetragenen Erläuterungen zur Anfrage eines Bürgers zu diesem Thema. Es sollen zunächst Gespräche zur Entwicklung eines gesamtverkehrlichen Konzeptes für den Bereich geführt werden. Das Konzept soll dann zunächst in einer interfraktionellen Sitzung und im Anschluss daran im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten werden.

Im Weiteren wird es wieder eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben, bei der die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung mit einbringen können. Er betont, dass die Anregungen in den weiteren Planungsprozess einfließen und beachtet werden. Die Gespräche mit der Politik zur Entwicklung des verkehrlichen Gesamtkonzeptes sollen zeitnah beginnen.

Ein Bürger erkundigt sich, welche Planungen es hinsichtlich der Ruine gibt.

Herr Hus antwortet hierauf, dass die Ruine mit in die Planungen einbezogen wird. Allerdings sind weitergehende Planungen für diesen Bereich erst nach der Erstellung des verkehrlichen Gesamtkonzeptes möglich, weil die Auswirkungen des Konzeptes beachtet werden müssen. Die Frage zum weiteren Umgang mit der Bauruine soll im Zuge der Diskussion der Gesamthematik geklärt werden. Bislang ist vorgesehen, das Grundstück als allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Ein Bürger fragt an, ob die Verwaltung den Bürgern das Verkehrskonzept vorstellen kann.

Herr Hus erwidert, dass das Konzept der Verwaltung derzeit noch inhaltlich diskutiert, beraten und unter Umständen noch abgeändert wird. Deshalb sei es nicht sinnvoll, dieses zum jetzigen Zeitpunkt vorzustellen. Er betont aber, dass die Verkehrssituation großflächig betrachtet werde.

Ein Bürger erkundigt sich, ob auch alternative Zufahrtswege zu der jetzigen Hauptroute im nördlichen Bereich in der Überlegung sind. Er regt an, weitere Zufahrtswege zu prüfen, für die dann in einem weiteren Schritt ein entsprechendes Leitsystem entwickelt werden müsste.

Herr Hus bestätigt, dass die Öffnung von alternativen Zufahrtswegen grundsätzlich möglich wäre. Er gibt allerdings zu bedenken, dass die Einrichtung eines neuen Leitsystems sehr teuer wäre.

Ein Bürger möchte wissen, warum der Rubbenbruchsee nicht auch von einer anderen Seite anfahrbar gemacht wird. Er merkt an, dass bei den Bewohnern einiger weiter entfernter Stadtteile, wie beispielsweise des Stadtteils Wüste, bestimmt der Wunsch vorhanden sei, den Rubbenbruchsee auch aus südlicher Richtung erreichen zu können und nicht auf den weiten Umweg über den nördlichen Zufahrtsweg beschränkt zu sein. Er mahnt an, im Sinne einer Lastenverteilung für die Anwohner des Rubbenbruchsees auch alternative Zufahrts-

möglichkeiten zu prüfen. Außerdem hinterfragt er die Ansicht, dass die Einrichtung einer Beschilderung für ein neues Leitsystem zu teuer sei.

Herr Hus weist darauf hin, dass das Konzept mit dem derzeitigen Stand im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar ist.¹ Das Konzept wird allerdings noch inhaltlich diskutiert werden. Letztendlich soll ein Gesamtkonzept entwickelt werden, bei dem der Bereich um den Rubbenbruchsee großflächig betrachtet wird. Dabei werde auch ein Augenmerk auf die Lastenverteilung gelegt. Auch alternative Anfahrtswege zum Rubbenbruchsee sollen in diesem Zusammenhang erörtert werden. Er merkt allerdings an, dass die meisten Besucher den See wohl eher aus nördlicher Richtung erreichen wollen. Neben diesen Aspekten werde auch erörtert, wie die Anwohner geschützt werden können. Er erklärt, dass das Konzept im Bürgerforum vorgestellt werden könne, sobald es fertig gestellt worden ist.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die unterschiedlichen im Rat vertretenen Parteien zu diesem Thema verschiedene Standpunkte haben.

Herr Hus erklärt, dass die Diskussion in dieser Frage sehr sachlich orientiert ist. Es handele sich hier nicht um eine parteipolitische Frage. Das Konzept soll in Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fraktionen erstellt werden.

Ein Bürger stellt eine Frage zum Protokoll der letzten Sitzung. Dort heiße es, dass der Investor sich verpflichtet habe, die ursprünglich vorgesehenen Wohnungen zu realisieren. Der Bürger erkundigt sich, ob der Investor dafür eine Gegenleistung erhalten hat. Seiner Erfahrung nach unterschreibe ein Investor eine derartige Verpflichtung nicht, ohne dass sich daraus ein Vorteil für ihn ergeben würde.

Herr Hus stellt klar, dass es keine geheimen Absprachen mit dem Investor gebe. Er bekräftigt, dass alle Bürger im Bebauungsplanverfahren gleich behandelt werden.

Herr Bardenberg erklärt zur Bebauung des Grundstückes der ehemaligen Eisengießerei Borgelt, dass der Verwaltung seit kurzer Zeit ein Bebauungskonzept vorliegt. Die Planung sieht vor, auf dem Grundstück eine Wohnbebauung zu realisieren, die sich der Höhenentwicklung der vorhandenen Wohngebäude an der *Schwenkestraße*, der *Triftstraße* und am *St.-Michaelis-Weg* (überwiegend 2-geschossig) anpasst. Die Zufahrten zu dem Baugrundstück erfolgen von der *Schwenkestraße* und vom *St.-Michaelis-Weg*. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück selbst nachgewiesen.

Diese Planung soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt voraussichtlich in seiner Sitzung am 24.10.2013 vorgelegt werden. Der Beschluss für die öffentliche Auslegung der Planung soll dann vom Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 12.11.2013 gefasst werden. Vermutlich ab Ende November wird der Planentwurf dann für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausliegen. Während dieser Zeit können Anregungen zu der Planung abgegeben werden. Der Veröffentlichungszeitraum wird rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht (Internet, Presse).

Grundsätzlich wurde der Grundstücksbereich der ehemaligen Eisengießerei bereits zu einem früheren Zeitpunkt beprobt. Verunreinigte Böden wurden entsorgt und ausgetauscht. Die jetzt angesprochene Entnahme von Bodenproben wurde erforderlich, um abschließend sicher zu stellen, dass die Realisierung der geplanten Wohngebäude auf diesem Grundstück unbedenklich ist.

Eine Bürgerin fragt, wie viele Wohneinheiten insgesamt realisiert werden sollen.

¹ Anmerkung zum Protokoll: Das Bürgerinformationssystem ist unter folgendem Link zu erreichen: <https://ris.osnabrueeck.de/bi/allris.net.asp>

Herr Hus verweist die Beantwortung der Frage ins Protokoll, weil die genauen Zahlen in der Sitzung nicht vorliegen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: In dem genannten Bereich ist langfristig die Realisierung von etwa 30 Wohneinheiten vorgesehen.

Ein weiterer Bürger fragt an, warum gerade in den Bereichen Proben genommen wurden, die jetzt ausgewählt wurden. In diesen Bereichen habe es vormals eine Wohnbebauung und eine Tischlerei gegeben. An diesen Stellen habe es damals seiner Kenntnis nach keine Belastung gegeben. Deshalb erschließe sich ihm nicht, warum an diesen Stellen Proben entnommen worden seien.

Auch die Beantwortung dieser Frage wird ins Protokoll verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Wie bereits von Herrn Bardenberg angesprochen, sind die Proben vorgenommen worden, um abschließend sicherzustellen, dass eine mögliche Wohnbebauung in diesem Bereich unbedenklich ist.

2 c) Herrichtung der Zufahrtsstraße zum Landhaus am Rubbenbruchsee

Herr Groß fragt, wann die für das Frühjahr 2013 angekündigte Erneuerung der Zufahrtsstraße erfolgen wird.

Herr Hus legt hierzu dar, dass die Instandsetzung der Zufahrtsstraße zum Rubbenbruchsee im Frühjahr aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht wie geplant ausgeführt werden konnte. In Absprache mit den betroffenen Anliegern ist eine Ausführung der Instandsetzungsarbeiten in der 37./38. Kalenderwoche (also im Zeitraum 9. - 21. September) vorgesehen.

Einige Bürger bestätigen, dass die Instandsetzungsarbeiten mittlerweile begonnen haben.

Ein Bürger meldet sich zu Wort, er sagt, dass neben der Instandsetzung der Zufahrtsstraße auch das Anlegen von Stellplätzen wichtig sei, weil die derzeitige Parksituation dort problematisch sei. Zu einer Verbesserung der Situation seien zudem auch Kontrollen oder eine weitergehende Beschilderung erforderlich.

Herr Hus antwortet hierauf, dass eine Beschilderung zur Ausweisung von Halteverbotsbereichen in der Regel nur eine geringe Wirkung hat. Nur durch regelmäßige Kontrollen sei eine wirksame Durchsetzung von Parkverboten zu erreichen. Zu regelmäßigen Kontrollen fehle jedoch das nötige Personal.

Ein Bürger entgegnet, dass eine entsprechende Beschilderung durchaus wirksam sein kann. Als Beispiel nennt er die Hochschule am Westerberg, in deren Einzugsbereich sich die Parksituation nach der Anbringung zusätzlicher Schilder verbessert habe.

Herr Hus erklärt, dass auch die Parksituation ein wichtiger Teil des sich derzeit in der Entwicklung befindlichen Verkehrskonzeptes für den Bereich ist (siehe auch TOP 2b). In diesem Zusammenhang werden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation erwogen.

2 d) Herrichtung der Straße „Am Eversburger Bahnhof“

Herr Groß fragt, wann die für das Frühjahr 2013 angekündigte Sanierung der Zufahrtstraße erfolgen wird.

Herr Bardenberg berichtet, dass die Instandsetzung des Teiles der Straße, der sich in städtischem Besitz befindet, in der 37./38. Kalenderwoche (also im Zeitraum zwischen dem 9. und 21. September) ausgeführt wird. Die Arbeiten haben sich aufgrund der erforderlichen Absprachen mit der Fa. Munsberg sowie witterungsbedingt verzögert.

Einige Bürger bestätigen, dass die Arbeiten mittlerweile begonnen wurden.

Anhand eines Planes zeigt Herr Bardenberg auf, welcher Abschnitt der Straße in der Zuständigkeit der Stadt bzw. des Osnabrücker Servicebetriebes ist.

2 e) Unterführung Atterstraße (Gespräche mit der Bahn AG)

Herr Groß fragt an, ob zwischenzeitlich Gespräche mit der Bahn AG geführt wurden bzw. geplant sind.

Herr Bardenberg antwortet hierauf, dass der Deutschen Bahn AG das Vorhaben durch Mitarbeiter des Fachbereichs Städtebau im Grundsatz vorgestellt wurde (siehe TOP 2g des letzten Bürgerforums am 23.01.2013). Er betont aber, dass die erforderliche Kreuzungsvereinbarung zur Klärung rechtlicher und kostentechnischer Fragen erst nach Fertigstellung entsprechender Planunterlagen abgeschlossen werden kann.

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er weist darauf hin, dass dieses Thema wiederholt in Sitzungen des Bürgerforums angemeldet worden ist. Er erkundigt sich, wann und zwischen welchen Personen die Gespräche stattgefunden haben und welche Ergebnisse festgehalten wurden.²

Herr Hus erklärt, dass die Antwort auf diese Frage dem Protokoll beigelegt werden müsse. Er weist allerdings darauf hin, dass Gespräche mit der Bahn zu Bauvorhaben, die den Betrieb der Fahrstrecken beeinflussen, erfahrungsgemäß schwierig sind.

Herr Bardenberg erläutert daraufhin die weitere Stellungnahme der Verwaltung. Demnach sind für die Realisierung der Bahnunterführung umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, die zeitintensiv sind. Das Projekt konnte bisher wegen anderer vorrangiger Aufgaben nicht mit Priorität bearbeitet werden.

Erst nachdem eigentumsrechtliche Belange und die daraus resultierenden Vorplanungen abgeschlossen sind, können die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen und die Aufstellung einer Kreuzungsvereinbarung erfolgen. In die Planungen müssen dann die Belange der DB einfließen. Die europaweite Ausschreibung der Bauarbeiten kann erst nach Abstimmung der Planungen mit der DB parallel mit der Anmeldung von Sperrpausen erfolgen.

Da bei dieser Maßnahme vielfältige Abhängigkeiten zu berücksichtigen sind, kann ein konkreter Ausführungszeitpunkt noch nicht genannt werden.

Zunächst müssen weitere Gespräche mit Anliegern und anschließend mit der DB geführt werden.

Eine Bürgerin erklärt, dass sich das Bauvorhaben nun schon sehr lange Zeit im Gespräch befindet. Sie fragt deshalb, warum es noch keine Planungen dazu gibt.

Herr Hus bestätigt, dass das Vorhaben schon sehr lange angedacht ist. Er weist darauf hin, dass derartige Maßnahmen, die eine Beeinflussung des Verkehrs der Bahn und die Querung von Grundbesitz von dieser beinhalten, immer schwierig sind. Als Beispiel nennt er hierzu

² Anmerkung zum Protokoll: Das Vorhaben wurde der DB im Zusammenhang mit weiteren im Stadtgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen vorgestellt. Dies erfolgte bereits vor ca. 2 Jahren im Zusammenhang mit Abstimmungen zu Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen. Die konkrete Planung der Baumaßnahmen wird durch die Eigentumsverhältnisse vor Ort beeinflusst, welche vor dem Beginn weiterer Schritte zunächst geklärt werden müssen. Erst danach können entsprechende Planungen aufgestellt und mit der DB abgestimmt werden.

das geplante Bauvorhaben an der Hamburger Straße, bei dem die nötigen Planungen durchgeführt wurden, aber das für die Maßnahme erforderliche Grundstück von der Bahn nicht verkauft wurde.

Er macht deutlich, dass auch die Unterführung an der Atterstraße auf längere Sicht zunächst nicht möglich sein wird. Neben den bereits genannten Schwierigkeiten, sei dies auch in der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Osnabrück begründet. Die Baumaßnahme steht in Konkurrenz um Investitionsgelder mit anderen Baumaßnahmen wie beispielsweise der Instandhaltung von Schulen, Sporthallen und Straßen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die fehlende Unterführung auch ein Problem für den Einsatz von Rettungswagen darstellt. Diese müssen bei einem Einsatz unter Umständen an der Bahnschranke halten und verlieren so wertvolle Minuten.

Eine Bürgerin betont nochmals, dass sich dieses Bauvorhaben schon sehr lange in der Überlegung befindet. Sie sagt, dass die Gründe für die Verzögerung der Maßnahme nachvollziehbar seien, allerdings bittet sie darum, zumindest die Planungen, die bereits jetzt möglich sind, durchzuführen und auch die Fragen, die sich jetzt bereits klären lassen, anzugehen. Insbesondere sei zu klären, wie eine Ausfahrt vom Firmengelände der Fa. Munsberg anzulegen wäre. Durch den Bau der Unterführung würde die Ausfahrt der Fa. Munsberg bei der jetzigen Anordnung versperrt. Außerdem könnten die Eigentumsverhältnisse in dem Bereich bereits jetzt geklärt werden. Insbesondere sei darauf zu achten, dass keine Grundstücke seitens der Stadt veräußert werden, die für den Bau der Unterführung notwendig sind und außerdem auch keine Bauvorhaben genehmigt werden, die den Bau der Unterführung erschweren oder verhindern würden. Sie äußert die Befürchtung, dass es zu weiteren Verzögerungen kommen könnte, wenn diese Punkte nicht im Vorfeld erledigt werden.

Herr Hus bedankt sich für den Hinweis. Er sagt, dass seitens der Stadtverwaltung bei der Genehmigung von Bauvorhaben und dem Verkauf von Grundstücken immer auch geprüft wird, ob es Auswirkungen auf zukünftige Bauvorhaben gibt.

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort. Sie weist darauf hin, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten an der Einfahrt zur Kirchstraße bis jetzt mit der Begründung nicht durchgeführt wurden, dass der Bau der Unterführung irgendwann stattfinden soll. Aufgrund der Tatsache, dass diese wohl noch längere Zeit nicht gebaut werden wird, bittet sie darum, die Instandsetzungsarbeiten an der Kirchstraße nicht länger aufzuschieben.

2 f) Lärmschutzwall auf dem Kasernengelände an der Bahnstrecke (hier: weiterer Lärmschutz auch für die Anwohner der Landwehrstraße und des Baugebietes In der Masch)

Herr Groß berichtet, dass für das ehemalige Kasernengelände an der Landwehrstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Die Anwohner der Landwehrstraße und des Baugebietes "In der Masch" (Bebauungsplan Nr. 379) sind ebenfalls von Schienenlärm betroffen. Dort sollte ebenfalls ein Lärmschutzwall errichtet werden. Durchgeführte Messungen auf Grundstücken an der Landwehrstraße bzw. Sofie-Hammer-Straße haben einen Lärmpegel beim Vorbeifahren von Güterzügen von bis zu 85 dB bzw. 72 dB ergeben.

Herr Bardenberg erläutert zunächst die Stellungnahme der Verwaltung. Demnach ist für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 379 - Landwehrstraße / Schwenkestraße - eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt worden. Um die Wohnbebauung vor Lärm des nördlich verlaufenden Schienenweges zu schützen, sieht der Bebauungsplan eine entsprechende Abstandsfläche zur Bahnlinie vor. Des Weiteren wurden im Bebauungsplan textliche Festsetzungen zum Schallschutz für den nördlichen Teilbereich getroffen. Hier ist geregelt, dass in den gekennzeichneten überbaubaren Flächen Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen sind, die sicherstellen, dass in den Räumen, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen

dienen, ein Schalldämmmaß von mindestens 40 dB(A) eingehalten wird. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist der Schallschutz für die Anwohner des Baugebietes „In der Masch“ hinreichend sichergestellt.

Ein Bürger widerspricht dem. Er sagt, dass der Lärmschutz nicht ausreichend ist.

Herr Hus erläutert, dass die Werte in diesem Bereich objektiv gesehen eingehalten werden. Allerdings wird die Lautstärke nach Errichtung der Lärmschutzwände teilweise subjektiv als lauter empfunden. Er berichtet, dass auch er diese Erfahrung bei der Errichtung von Lärmschutzwänden in einem Bereich der A 30 gemacht hat. Er betont allerdings, dass die ermittelten Werte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind. Allerdings sei fraglich, ob die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte im Einzelfall angemessen erscheinen.

Ein Bürger bittet darum, bei der weiteren Erläuterung die örtlichen Gegebenheiten anhand eines vorhandenen Luftbildes darzustellen.

Herr Bardenberg erläutert im Folgenden anhand des Luftbildes die einzelnen Bereiche, in denen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind, sowie die vorhandene Wohnbebauung.

Daraufhin stellt Herr Bardenberg die vorgesehenen Maßnahmen dar. Um den Schallschutz auf dem Kasernengelände zu regeln, gehen die bisherigen Überlegungen davon aus, hier nicht mit Abstandsflächen zum Schallschutz zu arbeiten, sondern stattdessen aktiven Schallschutz umzusetzen. Die weiteren Planungen werden zeigen, wie letztendlich das Konzept zum Schallschutz dann aussehen wird.

Bei den aufgeführten Messdaten zur Lärmbelastung handelt es sich offensichtlich um Messungen von Vorbeifahrtpegeln und um keine Mittelungspegel, die in der Regel bei der Bewertung von Lärmbelastungen herangezogen werden. Bei diesem Vorbeifahrtpegel handelt es sich um Maximalpegel, die deutlich über den sogenannten Mittelungspegeln liegen, da die Mittelungspegel auf den gesamten Betrachtungszeitraum umgerechnet sind. Um die Lärmbelastung durch eine Quelle darstellen zu können, werden mit Hilfe einer Berechnung die sogenannten Mittelungspegel ermittelt. Durch diese Berechnungen soll sichergestellt werden, dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse möglich ist und sogenannte Fremdgeräusche, wie sie bei Messungen auftreten können, ausgeschlossen sind. Eine Beurteilung der Lärmbelastung aufgrund von Messdaten ist deshalb nur bedingt möglich.

Abschließend gibt Herr Bardenberg noch den Hinweis, dass im Rahmen der Lärmsanierung am Schienenweg Hannover-Rheine auch passiver Schallschutz vorgesehen ist. Die Umsetzung dazu soll diesen Herbst beginnen und einige Gebäude aus der Altbebauung könnten Anspruch darauf haben. Er erläutert, dass hier in einem ersten Schritt die Errichtung von Lärmschutzwänden vorgesehen ist und in einem zweiten Schritt geprüft werden soll, welche Ansprüche auf die Einrichtung von passiven Lärmschutzmaßnahmen bestehen. Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Bardenberg, dass es sich bei passiven Lärmschutzmaßnahmen um bauliche Anpassungen wie beispielsweise Lärmschutzfenster handelt.

Ein Bürger erkundigt sich, warum die Lärmschutzmaßnahmen nur in einem Teilbereich durchgeführt werden.

Herr Hus antwortet, dass dies aufgrund von gesetzlichen Voraussetzungen geschieht, auf welche die Stadt keinen Einfluss hat. Hierbei handelt es sich um bundesrechtliche Vorschriften. Die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergebenden Auswirkungen sind teilweise nur schwer vermittelbar und führen zum Teil zu unglücklichen Auswirkungen im Einzelfall.³ Herr

³ Anmerkung zum Protokoll: Durch das Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Jahr 1974 wurde ein Stichtag festgelegt, bis zu dem die Deutsche Bahn AG für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Einzugsbereich ihrer Strecken verantwortlich ist. Das heißt die Bahn ist

Hus legt dar, dass man zwar die Bahn bitten könne, auch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen zu errichten, allerdings werde dies im Normalfall nicht gemacht.

Ein Bürger fragt nach, warum im Bereich Schwenkestraße und Atterstraße im Vergleich zum Gelände der Eisengießerei unterschiedlich hohe Lärmschutzwände errichtet wurden.

Herr Hus erläutert, dass die Höhe der Wände nach speziellen Berechnungen festgelegt wird. Diese sind zum Teil sehr kompliziert. Allerdings beruhen sie immer auf einem Gutachten, dass hier im Auftrag der Bahn erstellt wurde. Das Informationsfreiheitsgesetz gibt jedem das Recht, einen Einblick in die Gutachten dieser bundeseigenen Gesellschaft zu beantragen.

Anmerkung der Verwaltung um Protokoll:

Für weitere Nachfragen zu diesem Thema ist es auch möglich, sich direkt an die für diesen Bereich zuständige Stelle der Bahn AG zu wenden:

*DB ProjektBau GmbH, Regionales Projektmanagement Lärmsanierung (I.BV-W-P (Ä5))
Hinüberstraße 8, 30175 Hannover
Gerhard Warnke, Tel. 0511 / 286-2340, intern 933-2340, Fax -1433*

2 g) Baumaßnahmen der Stadtwerke an der Wersener Straße (Termin der Fertigstellung)

Herr Groß fragt nach dem Zeitplan für die Verlegung der neuen Stromleitungen und der dadurch erforderlichen Sperrung einer Fahrspur stadtauswärts.

Herr Kmita erklärt, dass die Baumaßnahmen auf den Bereich zwischen der Wersener Straße 22a bis 80 begrenzt sind. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Ende Oktober abgeschlossen werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht der Neuen Osnabrücker Zeitung in ihrer Ausgabe vom 12.08.2013 zu diesem Thema. Demnach sei die Verzögerung der Arbeiten um einen Monat darin begründet, dass einerseits das Wurzelwerk der angrenzenden Bäume nicht geschädigt werden soll und andererseits darin, dass in dem Bereich unterirdisch sensible Telefonleitungen vorhanden sind, die ebenfalls nicht beschädigt werden sollen.

Herr Kmita berichtet weiterhin, dass mittlerweile die Arbeiten an den Gas- und Wasserleitungen abgeschlossen sind und im Augenblick die Restarbeiten an den Stromleitungen erfolgen.

2 h) Straßenbeleuchtung für den Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer zwischen Birkenweg und Fichtenstraße

Herr Groß berichtet, dass im Gebiet Eichenstraße / Föhrenstraße die Straßenbeleuchtung erneuert wird. Bei dieser Gelegenheit sollte der Verbindungsweg (Fuß-/Radweg am Spielplatz entlang) eine zusätzliche Beleuchtung erhalten.

Herr Bardenberg legt zunächst die Stellungnahme der Verwaltung dar. Demnach erfolgt die Installation einer Beleuchtung nur an Straßen und Wegen, die der Erschließung von Wohn- oder Gewerbegrundstücken dienen. Verbindungswege in Grünflächen werden nicht beleuchtet, da neben den Kosten für Herstellung und Betrieb die Aufwendungen für Vandalismus überdurchschnittlich hoch sind.

Unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung sind solche Maßnahmen ebenfalls nicht zu rechtfertigen. Bei bestehenden Anlagen in Grünbereichen wird unter diesem Gesichtspunkt bei einer technisch erforderlichen Erneuerung auch immer eine Demontage geprüft.

nur für Lärmschutzmaßnahmen zuständig, wenn Wohnbebauung betroffen ist, die vor diesem Stichtag erbaut wurde. Danach sind die Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen zuständig.

Da der hier angesprochene Verbindungsweg nicht der Erschließung dient, ist unter den genannten Bedingungen die Herstellung einer Beleuchtung nicht zu vertreten.

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er möchte zunächst wissen, warum bei der Erneuerung der Masten im Bereich der Julius-Leber-Straße teilweise Masten durch neue höhere ersetzt wurden, während sonst überwiegend nur die Lampen ausgetauscht wurden. Außerdem legt er dar, dass betroffene Grundstückseigentümer bei der Erneuerung von Straßenlaternen in der Regel frühzeitig über die auf sie zukommenden Kosten informiert werden und fragt deshalb an, warum diese hier noch nicht benachrichtigt wurden.

Herr Hus erklärt, dass ihm diese Informationen nicht vorliegen und verweist die Beantwortung der Frage deshalb ins Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Vor der Erneuerung der Beleuchtung in einer Straße werden alle Betroffenen Anwohner sowie die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten durch ein gemeinsames Informationsschreiben der Stadtwerke und der Stadtverwaltung über die vorgesehenen Maßnahmen informiert. In diesem Schreiben wird auch darüber informiert, wer sich an den Kosten der Maßnahme beteiligen muss und wie sich diese Beiträge zusammensetzen. In etwa 2 Monate vor der Versendung der Beitragsbescheide werden die betroffenen Personen durch ein Schreiben über die zu erwartende Höhe der Beiträge vorab informiert. Weil sich die Höhe der Beiträge individuell nach verschiedenen Kriterien wie der Grundstücksgröße berechnet, kann keine allgemeine Aussage über die zu erwartenden Kosten getroffen werden. Allerdings ist es möglich, sich über die zu erwartende Höhe des Beitrages für das jeweilige Grundstück, direkt beim Fachdienst Beitragswesen des Fachbereiches Finanzen und Controlling zu informieren.

Herr Hus sagt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.08.2013 ein Vertreter der Stadtwerke ausführlich über die Vorgehensweise der Stadtwerke bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Stadtgebiet berichtet hat. Demnach werde jeder einzelne Standort unter dem Gesichtspunkt der Kosten und möglicher Energieeinsparungen geprüft.

Ein Bürger merkt an, dass im gesamten Bereich etwa 35 Masten überholt wurden. Von diesen wurden 31 Masten lediglich erneuert, während 4 Masten an der Julius-Leber-Straße abgebaut und durch deutlich größere Masten ersetzt wurden. Für ihn ist nicht ersichtlich, warum im Falle dieser 4 Masten eine andere Vorgehensweise als bei den übrigen Standorten gewählt wurde.

Herr Hus erklärt, dass seitens der Stadtwerke versichert worden sei, dass nur Masten ersetzt werden, die nicht mehr standsicher sind. Dabei werden die Standorte vorher zunächst von Fachleuten überprüft.

2 i) Chaotische Verkehrssituation vor der Grundschule Eversburg an der Schwenkestraße (Parken im absoluten Halteverbot)

Aus dem Schulkernrat der Grundschule berichtet Herr Schoppenhorst über chaotische Verkehrsverhältnisse vor der Grundschule. Trotz eingerichteten absoluten Halteverbots parken viele Eltern zu Schulbeginn und Schulende behindernd und gefährdend in diesem Bereich.

Frau Rosin nimmt seitens der Verwaltung Stellung zu der Anfrage. Sie berichtet, dass es sich bei der beschriebenen Situation nicht um einen Einzelfall handelt, sondern dass derartige Verhaltensweisen an vielen Schulen im Stadtgebiet zu beobachten sind. Insbesondere an Grundschulen und zu Schulbeginn und –ende ist die Verkehrssituation oft besonders chaotisch.

Sie erläutert, dass in dem beschriebenen Bereich vor der Grundschule ein absolutes Halteverbot gilt. Auch ein kurzes Halten am Seitenstreifen ist dort somit nicht erlaubt. Allerdings wird dies von den Eltern oft ignoriert. Aufgrund des begrenzten Personalbestandes im Fachbereich Bürger und Ordnung ist eine flächendeckende Kontrolle an den Schulen im Stadtgebiet nicht möglich. Hinzu kommt, dass Kontrollen alleine in der Regel keine Verhaltensänderungen bewirken können. Viele Eltern zeigen sich in diesem Zusammenhang uneinsichtig und verhalten sich durch die beschriebenen Vorgehensweisen bewusst verkehrswidrig. Frau Rosin berichtet abschließend, dass derzeit Überlegungen angestellt werden, zusammen mit der Polizei Aktionen an den Schulen durchzuführen.

Ein Bürger erkundigt sich, warum die Aktionen zusammen mit der Polizei durchgeführt werden sollen. Für Kontrollen des ruhenden Verkehrs sei doch eigentlich die Stadt Osnabrück verantwortlich. Des Weiteren bestätigt er die im Beitrag von Frau Rosin beschriebenen Verhaltensmuster. Insbesondere bei Schulende komme es häufig zu einem Verkehrschaos vor der Grundschule. Er fordert deshalb, hart gegen die Verkehrswidrigkeiten durchzugreifen und gezielt Personal zur Kontrolle der Halteverbote an der Grundschule einzusetzen.

Frau Rosin erklärt, dass es sich bei den vorgesehenen Aktionen um Schwerpunktmaßnahmen handelt, die zusammen mit der Polizei durchgeführt werden sollen. Sie betont nochmals, dass die beschriebenen Verhaltensmuster an allen Grundschulen zu beobachten sind. Aufgrund des begrenzten Personalbestandes sind deshalb flächendeckende Kontrollen nicht möglich. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass derartige Maßnahmen oft nur einen kurzfristigen Effekt haben und keine dauerhaften Verhaltensänderungen bewirken können. Sie stellt klar, dass hier die Eltern in der Pflicht sind. Diese müssen auf eine gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr achten. Sie appelliert deshalb an die Eltern, sich an die klaren Verkehrsvorschriften zu halten.

Ein Bürger berichtet, dass es sich bei den im absoluten Halteverbot haltenden Autos oft um immer dieselben Fahrzeuge handele. Diese müssten Knöllchen bekommen, um die wiederholten Verkehrswidrigkeiten zu unterbinden. Deshalb unterstützt er die Planungen von gemeinsamen Schwerpunktaktionen von Polizei und Stadt.

Frau Rzycki bekräftigt die von Frau Rosin vorgetragene Darstellung zur Verkehrssituation an den Grundschulen im Stadtgebiet. Um eine dauerhafte Verhaltensänderung bewirken zu können, müssten an den Schulen regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden. Dies ist allerdings aufgrund des begrenzten Personals nicht möglich. Sie erläutert, dass zu diesem Thema oft widerstreitende Interessen in der Elternschaft vorliegen. So wollen viele Eltern ihre Kinder möglichst nah an die Schule heranfahren und nur kurz halten, weil sie nur wenig Zeit haben und zum Teil gerade auf dem Weg zur Arbeit sind. Andere Eltern aber auch Anwohner fordern die Einrichtung von Parkmöglichkeiten, die etwas weiter weg von der Schule angeordnet sind. Sie befürchten neben dem vorhandenen Verkehrschaos eine Gefährdung der Kinder durch die direkt vor der Schule haltenden und anfahrenen Autos.

Insgesamt gibt es im Stadtgebiet 27 Grundschulen. Aufgrund des begrenzten Personals sind flächendeckende Kontrollen bei dieser hohen Zahl von Standorten nicht möglich. Zu den beschriebenen Interessenkonflikten kommt hinzu, dass sich die Grundschulen in der Regel direkt in Wohngebieten befinden. Dies ist auch so beabsichtigt, weil die Grundschulen möglichst nah bei den Wohnorten der Kinder angeordnet sein sollen. Allerdings gibt es in der näheren Umgebung der Grundschulen aus diesem Grund oft nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten.

Die geplanten Schwerpunktaktionen können jedoch unter Umständen zumindest eine kurzzeitige Wirkung entfalten. Wenn dies möglich ist, müssten die Aktionen dann nach ein paar Monaten wiederholt werden. Im Weiteren erläutert sie, dass die oft geäußerte Forderung nach einer zusätzlichen Beschilderung nicht zielführend ist. Gegen dauerhaft unverantwortliches Handeln und die Missachtung der Verkehrsregeln können Schilder nichts ausrichten.

Viele Eltern wollen ihre Kinder bequem und sicher bis direkt vor die Schule bringen. Dabei gefährden sie jedoch andere Kinder, die auf dem Weg zur Schule sind. Es sei deshalb wichtig, die Eltern zu diesem Thema zu sensibilisieren und eigenverantwortliches Handeln ihrerseits zu fördern. Hier seien neben der Stadt auch die Schulen in der Verantwortung.

Herr Hus betont, dass zur Lösung dieses Problems auch die Schulen gefordert sind. Die Stadt Osnabrück kann dann gute Aktionen seitens der Schulen unterstützen. Zur Sensibilisierung der Eltern gibt es auch Ansätze, bei denen die Polizei zusammen mit Schulkindern Kontrollen vor den Schulen durchführt. Das so bei vielen Eltern verursachte schlechte Gewissen gegenüber den Kindern kann unter Umständen ein Umdenken bewirken. Er gibt allerdings zu bedenken, dass es sich bei allen Grundschulen um ein andauerndes Problem handelt, weil jedes Jahr neue Grundschüler eingeschult werden, die von ihren Eltern dann auch zur Schule gebracht werden. Deshalb müssten derartige Aktionen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um eine Wirkung zu entfalten.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Entlastungsstraße West

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits für die Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 23.01.2013 vorgesehen, konnte aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden und wurde daher auf die heutige Sitzung verschoben.

Herr Bardenberg informiert anhand einer Präsentation über die Planung der Entlastungsstraße West. Die Verwaltung wurde beauftragt, in allen Bürgerforen über die geplante Bürgerbefragung und die Vor- und Nachteile der geplanten Entlastungsstraße West zu informieren.

Die Entlastungsstraße West ist seit langer Zeit Teil der Verkehrsplanung und Bestandteil des 2010 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Masterplans Mobilität, der die Verkehrsentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 beinhaltet. Im Dezember 2011 hat der Rat beschlossen, zur Frage von Planung und Bau der Entlastungsstraße eine Bürgerbeteiligung durchführen zu lassen.

Außerdem erläutert Herr Bardenberg die im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen, die den Bürgerinnen und Bürgern als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Er betont, dass es sich um Voruntersuchungen handelt, die im Falle der Weiterführung einer Planung noch vertieft werden müssten.

Herr Bardenberg stellt den geplanten Trassenverlauf vor: Der Abschnitt zwischen Natruper Straße / Breiter Güntke und Sedanstraße (ca. 625 m, geschätzte Baukosten inkl. Grunderwerb und Lärmschutz ca. 3,24 Mio. Euro) dient als Erschließung für den Wohn- und Wissenschaftspark und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne. Der weitere Verlauf zwischen Sedanstraße bis zur Rheiner Landstraße hat eine Länge von ca. 1.835 m (geschätzte Kosten ca. 6,61 Mio. Euro). Nur über dieses zweite Teilstück ist im Rahmen der Bürgerbefragung zu entscheiden. Geplant ist eine Stadtstraße (Tempo 50 km/h) mit je einer Spur pro Richtung und einem drei Meter breiten Geh- und Radweg an einer Seite. Beidseitig der Straße sind Baumpflanzungen vorgesehen, um einen Alleecharakter zu schaffen. Mehrere Querungsmöglichkeiten sind vorgesehen, angepasst an die vorhandenen Rad- und Fußwegebeziehungen.

Weiterhin werden die Straßen- bzw. Straßenabschnitte vorgestellt, für die sich eine verkehrliche Entlastung oder eine Mehrbelastung ergeben würde bzw. die für den Durchfahrverkehr (mit Ausnahme des ÖPNV) gesperrt würden. Darüber hinaus werden die geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die Berücksichtigung umweltfachlicher Belange erläutert.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur geplanten Entlastungsstraße wurde die Straße An der Blankenburg mit untersucht, die bereits jetzt stark belastet ist. Unabhängig von der Realisierung einer Entlastungsstraße wird die Verwaltung am Knoten An der Blankenburg/Lengericher Landstraße Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses vornehmen (Anpassung der Signalsteuerung bzw. der Fahrbahnstreifenaufteilung).

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West soll voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Termin der Europawahl (geplant 25. Mai 2014) durchgeführt werden. Weitere Informationen und die Untersuchungsergebnisse werden im Internet unter www.osnabrueck.de/entlastungsstrasse-west bereitgestellt.

Herr Hus erläutert, dass die Fragestellung bei der Bürgerbefragung klar und eindeutig formuliert sein werde, so dass entweder mit „ja“ oder mit „nein“ gestimmt werden könne. Alternativen seien nicht vorgesehen.

Herr Hus dankt für den umfassenden und informativen Vortrag. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich ein Bild machen können von den Vor- und Nachteilen dieses Vorhabens, da es sich um ein gesamtstädtisches Projekt handle, das Auswirkungen auf weitere Straßenzüge bzw. Stadtteile haben würde. Der Rat habe bereits festgelegt, dass er das Votum der Bevölkerung akzeptieren würde. Falls der Bau der Entlastungsstraße eine Mehrheit finden würde, solle das Projekt zügig umgesetzt und auch versucht werden, Fördermittel vom Land Niedersachsen nach dem EntflechtG (ehem. GVFG) einzuwerben. Wie im Vortrag von Herrn Bardenberg ausgeführt, sei das nördliche Teilstück als Erschließung des Wohn- und Wissenschaftsparks notwendig und unstrittig und daher nicht Bestandteil der Befragung.

Hierauf fragt ein Bürger nach dem dann ebenfalls notwendigen Ausbau der Römereschstraße mit der Kanalbrücke und der Bahnunterführung.

Herr Hus berichtet, dass für diesen Ausbau ebenfalls Bedarf besteht, da an der Straße das Gelände der ehemaligen Winkelhausenkaserne liegt. Die Planungen werden bereits erstellt. Der Ausbau in Höhe der Bahnunterführung sei allerdings ein großes Problem.

Ein Bürger fragt, ob die Trassenführung des nördlichen Teilstücks zwischen dem Klinikgebäude und dem Verwaltungsgebäude der Paracelsus-Kliniken überhaupt gestattet sei.

Hierzu teilt Herr Hus mit, dass den Paracelsus-Kliniken frühzeitig mitgeteilt wurde, dass an dieser Stelle eine Straße gebaut werden könne.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Straßenmarkierungen Birkenweg

Eine Bürgerin spricht die Verkehrssituation am Birkenweg an. Die „30“-Markierungen seien nicht mehr leserlich. Aus der Bürgerschaft habe es einmal einen Vorschlag gegeben, die Kosten für Markierungen in bestimmten Straßen zu sponsern.

4 b) Aufstellung eines Abfallkorbes am Weg parallel zur Bahnlinie zwischen Schwennestraße und Liebfrauenkirche

Eine Bürgerin spricht dem Osnabrücker ServiceBetrieb ausdrücklich ihr Lob aus. Wie in der letzten Sitzung des Bürgerforums angeregt, wurde am Fußgängertunnel ein Abfallbehälter aufgestellt. Nun habe sich die Situation wesentlich verbessert.

4 c) Sedanstraße / Barenteich: Missachtung des Durchfahrverbots durch Mopeds u.ä.

Ein Bürger beklagt das nach wie vor bestehende Problem der Missachtung des Durchfahrverbots durch motorisierte Zweiräder, das bereits im Bürgerforum vorgetragen wurde*. Anlieger würden - teilweise bis Mitternacht - durch den Lärm belästigt. Die Durchfahrt sei mit Pollern abgesperrt. Die Schilder „Durchfahrt verboten“ würden missachtet. Auch Anlieger selber würden sich nicht an diese Regelung halten. Durch das neue Baugebiet An der Landwehr sei das Verkehrsaufkommen noch gestiegen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

** siehe Sitzungen des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 18.07.2012 (TOP 2e) sowie am 23.01.2013 (TOP 1): In der Sitzung am 18.07.2012 wurde u. a. mitgeteilt, dass es eine wirk-same Barriere zur Verhinderung der Durchfahrt von motorisierten Zweirädern nicht gibt. Eine mögliche Umlaufsperrung, die auf kombinierten Fuß- und Radwegen aus Sicherheitsgründen für die Radfahrer bei Dunkelheit nicht verwendet werden kann, muss einen Durchlass von mindestens 1,50 m aufweisen. Diese Durchlassbreite ist erforderlich, damit u. a. auch Fahr-räder mit Kinderanhängern passieren können. Somit können auch motorisierte Zweiräder die mögliche Umlaufsperrung passieren.*

4 d) Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl und Oberbürgermeisterwahl am 22.09.2013

Ein Bürger spricht die unterschiedlichen Termine an, ab denen Briefwahlunterlagen erhältlich waren. Eine vorherige Information hierzu über die Presse wäre sinnvoll gewesen.

Frau Rzycki erläutert, dass aufgrund vorgegebener Termine die Kandidaten für die Bundestagswahl eher feststanden und somit auch die Anträge für Briefwahlunterlagen eher erhältlich waren. Die Verwaltung habe dieses Problem erst kurzfristig erkannt. Wenn erneut an einem Wahltag zwei Wahlen stattfinden werden (voraussichtlich Europawahl / Bürgerbefragung Entlastungsstraße West im Mai 2014) werde die Verwaltung darauf achten, dass es einen einheitlichen Termin für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen gibt.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Eversburg, Hafen am Donnerstag, 05.09.2013

a) **Schwerlastverkehr auf für LKW gesperrten Straßen in Eversburg**

(TOP 2a aus der letzten Sitzung am 23.01.2013)

Beim Bürgerforum am 23.01.2013 wurde darum gebeten, LKW-Durchfahrtsverkehr auf den für den LKW-Verkehr gesperrten Straßen von-Kerssenbrock-Allee und Die Eversburg zu kontrollieren. Das Durchfahrverbot soll regelmäßig in erheblichem Umfang missachtet werden.

Zur Vorbereitung von Kontrollen durch die Polizei hat die Verwaltung am Donnerstag, den 25.04.2013 den LKW-Verkehr in den Zeiten von 7:00 bis 9:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr gezählt. Dazu wurden Kontrollstellen am Ende der Bahnstraße, am Anfang der von-Kerssenbrock-Allee, am Süberweg/ Glückaufstraße und an der Straße Die Eversburg in Höhe Einmündung Am Mühlenholz eingerichtet und die Kennzeichen der LKW festgehalten. Mit dieser Methode konnte festgestellt werden, welche LKW tatsächlich durch die gesperrten Bereiche gefahren sind.

In den vier Stunden sind insgesamt 10 LKW in den gesperrten Bereich von der östlichen Seite (Süberweg und Bahnstraße) und ein LKW ist von der westlichen Seite (Die Eversburg) eingefahren.

Von den 10 LKW sind fünf in Richtung von-Kerssenbrock-Allee abgebogen und vier kamen zeitnah an der Kontrollstelle Die Eversburg wieder an. Ein LKW hatte offensichtlich eine Baustelle im betroffenen Bereich als Ziel; hierbei handelt es sich dann um eine zulässige Fahrt („Anlieger frei“).

Der LKW, der in Gegenrichtung fuhr, ist weiter in die von-Kerssenbrock-Allee gefahren.

Die anderen Fahrzeuge sind von der Bahnstraße in Richtung Süberweg bzw. umgekehrt gefahren und nicht über von-Kerssenbrock-Allee und Die Eversburg.

Als Fazit stellte die Verwaltung fest, dass in einem Zeitraum von vier Stunden insgesamt 5 LKW die Straßen Die Eversburg und von-Kerssenbrock-Allee widerrechtlich durchfahren haben.

Dieses Ergebnis ist eher ein Hinweis darauf, dass es vereinzelt verkehrswidrige LKW-Durchfahrten durch den gesperrten Bereich gibt, dass dieses aber nicht als erheblich angesehen werden muss. Unter diesen Umständen sieht sich die Polizei auch nicht in der Lage, hier mit erheblichem Zeit- und Personalaufwand, der für eine Kontrolle des Durchfahrverbots erforderlich wäre, Kontrollaktionen durchzuführen. Im Rahmen des normalen Streifendienstes wird sich die Polizei aber auch um den LKW-Verkehr an der von-Kerssenbrock-Allee und an der Straße Die Eversburg kümmern.

b) **Radwege auf der Fahrbahn der Wersener Straße** (TOP 2i aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war vorgeschlagen worden, die Radfahrstreifen rot zu markieren.

Der Vorschlag wurde in der Verkehrsrunde am 20.03.2013 beraten:

Derzeit ergibt sich ein Querschnitt auf der Wersener Straße, der sich wie folgt darstellt: Gehweg, knapp 2,0 m Parkstreifen; 1,25 m Radfahrstreifen, und je 3,0 m Fahrbahn.

Da es sich bei allen Maßen um absolute Mindestmaße oder darunter handelt ist eine Verschiebung nicht möglich. Hinsichtlich der Auslegung des Radfahrstreifens in „rot“ be-

steht Einigkeit, dass dies nicht flächig erfolgen soll. Dadurch verändert sich zum Einen nicht die tatsächliche Breite und zum Anderen verlieren hervorzuhebende Punkte an Bedeutung.

c) Verkehrsführung In der Masch (Ausschilderung der Sackgassen)
(TOP 2l aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war berichtet worden, dass sich Ortsfremde im Baugebiet nicht zurechtfinden.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Verkehrsschau betrachtet. Anstelle von Sackgassenbeschilderungen wurde an fünf Stellen eine aktive Wegweisung zur Ausfahrt aus dem Gebiet installiert. Die Beschilderung ist seit dem Frühjahr umgesetzt worden und hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

d) Ganztagsangebot an der Grundschule Eversburg (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule angesprochen, da die Umwandlung in eine offene Ganztagschule erst zum 01.08.2014 eingerichtet wird.

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.06.2013 wurde an der Grundschule Eversburg in Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe für das Schuljahr 2013/2014 eine Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 12:40 bis 16:45 Uhr als Tageseinrichtung für Kinder eingerichtet.

e) Sachstand Bebauungspläne: B-Plan 559 - Rubbenbruchweg (Ruine Barenteich u. a.); Gelände der ehemalige Eisengießerei (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Im Bürgerforum Eversburg, Hafen wurde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Rubbenbruchweg angeregt, ein Gesamtkonzept für Parkmöglichkeiten am Rubbenbruchsee zu erarbeiten.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde in seiner Sitzung am 06.06.2013 ein Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Naherholungsgebietes um den Rubbenbruchsee vorgestellt. Der Ausschuss hat aber noch keinen Beschluss gefasst, da noch Beratungsbedarf besteht.

► Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2b). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

f) Konversion: Kasernengelände an der Landwehrstraße (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Inzwischen haben die Stadt Osnabrück und die ESOS Energieservice Osnabrück GmbH das Areal jeweils zur Hälfte von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben. Der städtebauliche Ideenwettbewerb ist angelaufen.

Hierzu hat am 04.06.2013 bereits ein 1. Bürgerkolloquium stattgefunden.

In einem 2. Bürgerkolloquium am Dienstag, 05.11.2013, werden die Wettbewerbsbeiträge interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung, die im ehemaligen Kasino der Kaserne an der Landwehrstraße von 19.00 - 20.45 Uhr stattfinden soll, wird herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung wurden neu angemeldet. Daher wird in der Sitzung zum aktuellen Sachstand berichtet:

- **Unterführung Atterstraße** (TOP 2g aus der letzten Sitzung)
- **„Am Eversburger Bahnhof“: Zustand der Straße bzw. des Fuß- und Radweges (Verbindungsweg zur Atterstraße)** (TOP 2m aus der letzten Sitzung)